

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0007/2006
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	11.01.2006
Aufstellung des Bund-Länder-Programms Teil III "Stadtumbau" 2006 mit Vorausschau für Nabburger Torplatz (Untersuchungsgebiet U II/2) und Verflechtungsbereich Marienstraße bis Schlachthausstraße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Stiegler		
Beratungsfolge	19.01.2006 30.01.2006	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg beteiligt sich am **Bund-Länder-Programm „Stadtumbau „Teil III, 2006 - Wandel als Chance-** entsprechend dem Jahresantrag und den Erläuterungen hierzu vom 19.01.2006.

Der städtische **40%-Anteil** an den voraussichtlich förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von **8.000,00 €** vorbehaltlich der Mittelzuweisung durch die Regierung der Oberpfalz stehen im Haushalt 2006 zur Verfügung.

Sachstandsbericht:

In der Stadtratssitzung vom 26.09.2005 wurde die Beantragung der Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ ab dem Programmjahr 2006 für das Untersuchungsgebiet U II/2, Nabburger Torplatz und Verflechtungsbereich Marienstraße bis Schlachthausstraße beschlossen.

Die Ziele und Maßnahmen sind im Sachstandsbericht hierzu formuliert.

Formelle Voraussetzung für die Aufnahme in das Förderprogramm ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept - mit den besonderen räumlichen und fachlichen Aspekten und Zielen des Stadtumbaus – als Grundlage für die Gesamtmaßnahme, mit schriftlicher Darstellung der Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet und der Auswirkungen und der Bedeutung der Stadtumbaumaßnahme auf und für das örtliche Gefüge.

Notwendig ist auch ein Kosten- und Finanzierungsplan.

Bei der Anmeldung für das Jahr 2006 handelt es sich um die Vergabe von Fachgutachten (Immissionsschutz, Verkehr) für die Erarbeitung und Fortschreibung der vorhandenen vorbereitenden Untersuchungen zu einer Stadtumbaustrategie und einem städtebaulichen Entwicklungskonzept als Grundlage für eine Satzung zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB oder eines Stadtumbaugebietes nach § 171b BauGB:

Mit konkreten Maßnahmen im Bereich Grunderwerb und Ordnungsmaßnahmen ist ab 2008 zu rechnen

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

Erläuterungen zum Jahresantrag

